



Mitgliederversammlung

20. Juli 2020

Tagungsunterlagen

Tagungsort:

Otto-Hahn-Schule
Buschkrugallee 63
12359 Berlin
(U-Bhf Grenzallee)

Antrag T1
Einreicherin: Bezirksvorstand

Tagesordnung für die Mitgliedervollversammlung am 4. November 2019

1. Begrüßung und Konstituierung
2. Politische Aussprache: Perspektiven und Projekte bis zur Wahl 2021
3. Anträge
4. Aktuelles und Berichte
5. Sonstiges

Antrag G1

Einreicher*innen: Bezirksvorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1 **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der LINKEN Neukölln**

2

3 **I. Arbeitsgremien**

4

5 (1) Die Mitgliederversammlung wählt auf Vorschlag des Bezirksvorstandes als Arbeitsgremien in
6 offener Abstimmung und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, jeweils
7 im Block:

- 8 • ein Tagungspräsidium,
9 • eine Mandatsprüfungskommission,
10 • eine Antragsberatungskommission,
11 • eine Wahlkommission.

12

13 (2) Die Mitgliederversammlung wird vom Tagungspräsidium geleitet. Das Tagungspräsidium
14 bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.

15

16 (3) Höchstens die Hälfte der Mitglieder des Tagungspräsidiums dürfen männlich sein.

17

18 **II. Allgemeine Verfahrensregeln**

19

20 (4) Der Vorschlag zur Tagesordnung wird spätestens 10 Tage vor Beginn der
21 Mitgliederversammlung auf der Homepage des Bezirksverbands veröffentlicht.

22

23 (5) Die Tagesordnung wird zu Beginn der Mitgliederversammlung beschlossen. Die
24 Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung bleibt solange in Kraft, bis eine andere beschlossen
25 wird. Änderungen unterliegen der Antragsfrist für Änderungsanträge und sind mit einfacher
26 Mehrheit möglich.

27

28 (6) Rederecht haben Mitglieder der LINKEN. Neukölln, Mitglieder von Basisorganisationen oder
29 Arbeitsgemeinschaften der LINKEN. Neukölln, Mitglieder der Jugend- und Studierendenverbände
30 der Partei mit Wohnsitz oder Aktivitätsschwerpunkt in Neukölln, Mitglieder der Linksfraktion in der

31 BVV Neukölln sowie die Mitglieder der Arbeitsgremien der Mitgliederversammlung. Gästen der
32 Mitgliederversammlung kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden.

33

34 (7) Die Tagungsleitung

- 35 • ruft die Tagesordnungspunkte und
- 36 • die dazugehörigen Anträge auf,
- 37 • leitet die Beschlussfassung,
- 38 • erteilt das Wort,
- 39 • kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen,
- 40 • muss Rednerinnen und Rednern das Ende der Redezeit einmal vorankündigen und das Wort
- 41 entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

42

43 (8) Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium anzuzeigen. Bei Wortmeldungen sind Name und
44 gegebenenfalls Basisorganisation anzugeben. Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die
45 Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben.

46

47 (9) Das Tagungspräsidium entscheidet unter Berücksichtigung des Eingangs der Wortmeldungen
48 und dem Prinzip der geschlechterquotierten Redelisten über die Reihenfolge der Rednerinnen und
49 Redner. Erstrednerinnen und -redner sind vorzuziehen.

50

51 (10) Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine
52 Zurückstellung oder Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder
53 Redner ist nicht möglich.

54

55 (11) Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten für jede Rednerin und jeden Redner, sofern die
56 Versammlung nichts anderes beschließt.

57

58 (12) Die Mitgliederversammlung kann Aussprachen und Antragsdebatten zeitlich befristen.

59

60 (13) Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung mit Rederecht können nach
61 Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen zur Richtigstellung abgeben.
62 Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt drei Minuten.

63

64 (14) Durch das Tagungspräsidium ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Das Ergebnisprotokoll und
65 die Beschlüsse der Mitgliedervollversammlung sind innerhalb von vier Wochen in geeigneter Weise
66 zu veröffentlichen.

67

68 **III. Beschlussfassung allgemein**

69

70 (15) Die Mitgliedervollversammlung ist beschlussfähig, wenn innerhalb der satzungsmäßigen Frist
71 von sechs Wochen eingeladen wurde.

72

73 (16) Stimmrecht haben die Mitglieder der LINKEN. Neukölln.

74

75 (17) Beschlüsse der Mitgliedervollversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der
76 abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern diese Geschäftsordnung
77 oder die Satzung des Landes- oder Bundesverbandes der LINKEN nicht anderes vorschreibt.
78 Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

79

80 (18) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen und durch Erheben der Stimmkarten. Bestehen
81 Zweifel über das Ergebnis einer offenen Abstimmung, so erfolgt auf Verlangen eines Mitglieds auf
82 der MVV eine erneute Auszählung der Abstimmung direkt im Anschluss. Das Tagungspräsidium
83 kann zur Auszählung der Stimmen Zähler*innen einsetzen. Die Mitgliedervollversammlung kann mit
84 einfacher Mehrheit die geheime Abstimmung beschließen.

85

86 **IV. Antragsberatung**

87

88 (19) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der LINKEN Neukölln, alle Basisorganisationen,
89 Arbeitsgemeinschaften und Gremien der LINKEN. Neukölln sowie die lokalen Gliederungen des
90 Jugendverbandes der LINKEN.

91

92 (20) Anträge sind schriftlich bei der Antragsberatungskommission einzureichen. Antragsschluss ist
93 sieben Tage vor Beginn der Mitgliedervollversammlung. Fristgerecht eingereichte Anträge sind auf
94 der Homepage des Bezirksverbandes zu veröffentlichen.

95

96 (21) Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Diese bedürfen
97 der Unterschrift von mindestens 10 Prozent der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder

98 der Unterstützung von zwei Basisorganisationen. Über die Dringlichkeit entscheidet die
99 Mitgliedervollversammlung.

100
101 (22) Fristgemäß eingereichte Anträge sind von der Mitgliedervollversammlung zu behandeln oder zu
102 überweisen.

103
104 (23) Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge (Ergänzung, Ersetzung
105 und/oder Streichung von Passagen) und sind bis zum Beginn der Mitgliedervollversammlung
106 schriftlich beim Bezirksvorstand oder der Antragsberatungskommission einzureichen. Für
107 Änderungsanträge kann von der Mitgliedervollversammlung auf Vorschlag der
108 Antragsberatungskommission ein abweichender Antragsschluss beschlossen werden. Der An-
109 tragsteller bzw. die Antragstellerin kann Änderungsanträge auch noch bis zum Einstieg ins
110 Abstimmungsverfahren übernehmen, sofern kein stimmberechtigtes Mitglied Widerspruch anzeigt.
111 Falls es Widerspruch gibt, wird darüber abgestimmt.

112
113 (24) Anträge zur Änderung dieser Geschäftsordnung sind bis zum Beginn der
114 Mitgliedervollversammlung schriftlich beim Bezirksvorstand oder der Antragsberatungskommission
115 einzureichen und werden nach der Konstituierung der Versammlung prioritär behandelt.

116
117 (25) Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat das Recht, seinen*ihren Antrag vor der
118 Mitgliederversammlung zu begründen.

119
120 (26) Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin kann seinen bzw. ihren Antrag bis zum Einstieg ins
121 Abstimmungsverfahren zurückziehen. In diesem Fall kann ein anderes antragsberechtigtes Mitglied
122 oder Gremium den Antrag als Antragsteller bzw. Antragstellerin übernehmen und aufrechterhalten.

123
124 (27) Anträge und Änderungsanträge sind der Mitgliederversammlung durch die An-
125 tragsberatungskommission in geeigneter Reihenfolge zur Abstimmung zu stellen oder zur
126 Überweisung vorzuschlagen. Beziehen sich mehrere Anträge oder Änderungsanträge auf denselben
127 Gegenstand, so ist der weitestgehende¹ zuerst abzustimmen.

128

¹ Weitestgehend in diesem Sinne ist der Antrag bzw. Änderungsantrag, welcher bei Annahme in der Folge die meisten anderen Anträge bzw. Änderungsanträge erübrigen würde. Ein Antrag auf ersatzlose Streichung eines Textabschnittes geht beispielsweise weiter als ein Antrag auf Ersetzung oder Änderung desselben Textabschnittes.

129 (28) Die Antragsberatungskommission schlägt für jeden Antrag ein Verfahren (Debattenzeit, etc.)
130 vor. Vor der Abstimmung sind jeweils mindestens eine „Gegenrede“ und eine „Fürrede“ zuzulassen.

131
132 (29) Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen „für“ den
133 Antrag, dann „gegen“ den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzufragen sind.

134

135 **V. Anträge zur Geschäftsordnung**

136

137 (30) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich ausschließlich mit dem Ablauf der Versammlung
138 befassen und werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit
139 nicht gerade eine Abstimmung läuft. Vor ihrer Abstimmung erhalten je eine Teilnehmerin bzw. ein
140 Teilnehmer zunächst für und dann gegen den Antrag das Wort. Die Antragsbegründung zählt als
141 Fürrede. Antragsberechtigt zur Geschäftsordnung sind alle Personen mit Rederrecht nach Absatz
142 (5) dieser Geschäftsordnung.

143

144 (31) Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach
145 Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwer-
146 dens zu stellen. Hierüber ist nach Für- und Gegenrede sofort abzustimmen. Dieses betrifft auch die
147 Änderung der Tagesordnung.

148

149 (32) Der Antrag auf Beendigung der Debatte kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden,
150 innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur
151 antragsberechtigte Personen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht in der Sache
152 gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und
153 Redner zu verlesen.

154

155 (33) Abweichungen von dieser Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn keine stimmberechtigte
156 Teilnehmerin bzw. kein stimmberechtigter Teilnehmer dagegen Widerspruch erhebt.

Antrag G2

Einreicher*innen: Maria Kanitz, Nico Unkelbach, Oliver Helm

Die Mitgliedervollversammlung möge beschließen:

1 **Geschäftsordnung für die Mitgliedervollversammlung von DIE LINKE Neukölln**

2

3 **I. Geltungsbereich**

4

5 X. Die Geschäftsordnung gilt für die Mitgliedervollversammlung (MVV) von DIE LINKE Neukölln.

6

7 **II. Einladung, Konstituierung und Redezeit**

8

9 1. Die Mitgliedervollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 Wochen vorher
10 satzungsgemäß (§ 13 (6) Satzung der LINKEN Berlin) eingeladen wurde. Alle Mitglieder des
11 Bezirksverbandes haben Antrags-, Beschluss- und Rederecht. Gästen der MVV kann durch die
12 Tagungsleitung das Rederecht auf der MVV erteilt werden, soweit sich kein Widerspruch aus dem
13 Plenum erhebt. In diesem Fall ist durch das Plenum über die Erteilung des Rederechtes
14 abzustimmen.

15

16 Die Feststellung der Beschlussfähigkeit obliegt der Mandatsprüfungskommission und wird vor dem
17 Einstieg in die Tagesordnung der Mitgliederversammlung berichtet. Einen Antrag auf Feststellung
18 der Beschlussfähigkeit kann jedes Mitglied auf der MVV stellen. Die Feststellung erfolgt sofort. Bei
19 nicht Beschlussfähigkeit der Versammlung obliegt der MVV lediglich noch beratender Charakter.

20

21 2. Beschlüsse der Mitgliedervollversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der
22 abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht Bundessatzung, Landessatzung oder diese
23 Geschäftsordnung etwas Anderes vorsehen. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt.
24 Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte. Das
25 Abstimmungsergebnis wird durch die jeweilige Tagungsleitung festgestellt und bekannt gegeben.
26 Bestehen Zweifel über das Auszählergebnis einer offenen Abstimmung, so erfolgt auf Verlangen
27 eines Mitglieds auf der MVV eine erneute Auszählung der Abstimmung direkt im Anschluss.

28

29 3. Eine Mitgliedervollversammlung beginnt mit der Konstituierung. In der Konstituierung der MVV
30 haben nur Mitglieder der Partei DIE LINKE Antrags- und Rederecht. Die Wahl der Kommissionen der

31 MVV erfolgt getrennt voneinander in offener Abstimmung. Die Kommissionen haben zu jeder Zeit
32 Rederecht zu ihren jeweiligen Arbeitsaufgaben. Der Bezirksvorstand benennt zur Vorbereitung der
33 Tagung auf Vorschlag des Bezirksverbands Kandidat*innen für:

34

- 35 ▪ Tagungsleitung,- die Antragskommission,
- 36 ▪ die Mandatsprüfungskommission, sowie gegebenenfalls
- 37 ▪ die Wahlkommission.

38

39 Weitere Kandidaturen für die Kommissionen durch antragsberechtigte Mitglieder sind möglich.
40 Werden Einwände gegen einzelne Kandidat*innen vorgebracht, so wird über deren Verbleib auf der
41 Liste der Kandidat*innen in offener Abstimmung entschieden. Über die Besetzung der
42 Kommissionen wird durch die MVV offen und im Block abgestimmt.

43 Das Mandat gilt für die Dauer der MVV, also bis zur Konstituierung der nächsten MVV, so dass die
44 Kommissionen gegebenenfalls auch zwischen den Sitzungen arbeiten können.

45

46 4. Die MVV gibt sich zu Beginn eine Geschäftsordnung, die während der gesamten MVV gilt.
47 Änderungen obliegen der Antragsfrist und sind mit einfacher Mehrheit möglich.

48

49 5. Der Entwurf zur Tagesordnung ist mit der Einberufung den Mitglieder mindestens 6 Wochen vor
50 der Tagung zuzustellen. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung und zum Zeitplan
51 können durch einzelne Mitglieder und Basisorganisationen bis 3 Tage vor Beginn der Tagung der
52 Tagungsleitung übergeben werden, die in Abstimmung mit der Antragskommission der letzten MVV
53 den überarbeiteten Ablaufvorschlag vorlegt. Vor Annahme der Tagesordnung und des Zeitplanes zu
54 Beginn jeder MVV begründet die Antragskommission ihren Vorschlag zur Einordnung der Anträge
55 bzw. zum Umgang mit ihnen. Eine Beschlussempfehlung der Anträge erfolgt nicht. Bis zur
56 Abstimmung können Änderungen durch Beschluss der MVV eingearbeitet werden.

57

58 6. Die Arbeit der Mitgliedervollversammlung wird von der Tagungsleitung geleitet. Die
59 Tagungsleitung hat die Aufgabe, die MVV auf der Grundlage der beschlossenen Tagesordnung zu
60 führen. Dazu kann/muss sie

61

- 62 ▪ die einzelnen Tagesordnungspunkte einschließlich aller dazu gehörenden Unterlagen
- 63 aufrufen,
- 64 ▪ jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
- 65 ▪ bei Überschreitungen der Redezeit das Wort entziehen,

- 66 ▪ Redner*innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen,
- 67 ▪ alle Abstimmungshandlungen leiten und
- 68 ▪ alle Anträge an die MVV entgegennehmen und die Bearbeitung sichern.

69
70 7. Wortmeldungen zur Diskussion sind formlos der Tagungsleitung anzuzeigen. Die Tagungsleitung
71 erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung nach Geschlecht und Erstredner*innen. Die
72 Debatte wird von der Tagungsleitung beendet, wenn die Quotierung der Redeliste nicht mehr
73 aufrechterhalten werden kann.

74
75 8. Die Redezeit beträgt 3 Minuten soweit nicht anders festgelegt. Gäste werden durch das
76 Tagungsleitung in die Redeliste eingeordnet. Will ein Mitglied der Tagungsleitung zur Sache das
77 Wort nehmen, muss er*sie die Leitung bis zum Ende des Tagesordnungspunktes niederlegen.

78 79 **III. Anträge**

80
81 9. Bei der Abstimmung von Anträgen ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- 82
- 83 ▪ Geschäftsordnungsanträge,
- 84 ▪ Änderungsanträge,
- 85 ▪ Zusatzanträge/Ergänzungsanträge und
- 86 ▪ Abstimmung über den Gegenstand selbst.

87
88 Im Rahmen der genannten Unterpunkte werden die am weitestgehenden Anträge zuerst
89 abgestimmt.

90
91 10. Anträge zur Geschäftsordnung befassen sich ausschließlich mit dem Ablauf der Sitzung und
92 werden durch das Heben beider Hände kenntlich gemacht. Anträge zur Geschäftsordnung werden
93 außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Sie dürfen nur von stimmberechtigten Mitgliedern gestellt
94 werden. Vor der Abstimmung erhält je eine anwesende Person mit Rederecht für bzw. gegen den
95 Antrag das Wort. Die Redezeit dafür beträgt je 1 Minute.

96
97 Geschäftsordnungsanträge hierbei sind:

- 98
- 99 ▪ Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit (auf Verlangen eines Mitglieds)

- 100 ▪ Antrag auf Vertagung der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung mit Zweidrittelmehrheit der
- 101 anwesenden Mitglieder
- 102 ▪ Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
- 103 ▪ Schluss der Sitzung (mit Zweidrittelmehrheit)
- 104 ▪ Unterbrechung der Sitzung mit Zeitangabe
- 105 ▪ Verbindung der Beratung zweier Tagesordnungspunkte
- 106 ▪ Vertagung eines aufgerufenen Tagesordnungspunktes
- 107 ▪ Schluss der Beratung, gegebenenfalls sofortige Abstimmung (mit Zweidrittelmehrheit der
- 108 anwesenden Mitglieder)
- 109 ▪ Antrag auf Schluss der Redeliste (nur von stimmberechtigten Mitgliedern, die noch nicht zu
- 110 diesem Punkt geredet haben oder auf der Redeliste stehen)
- 111 ▪ Begrenzung der Redezeit mit Zeitangabe
- 112 ▪ Ausschluss der Öffentlichkeit (Beratung ist nicht-öffentlich, Beschluss mit
- 113 Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder)
- 114 ▪ Getrennte Abstimmung (auf Verlangen eines Mitglieds mit genauer Angabe, was wovon
- 115 getrennt abgestimmt werden soll)
- 116 ▪ Geheime Abstimmung (auf Verlangen eines Mitglieds)
- 117 ▪ Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung (mit Zweidrittelmehrheit)

118

119 Weitere Anträge zum Verfahren bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der
120 Mitgliedervollversammlung. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung nebeneinander
121 gestellt, so sollen sie in der Reihenfolge dieser Liste zur Abstimmung gestellt werden

122

123 11. Der Antrag auf »Schluss der Debatte« oder »Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt«
124 kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur
125 Mitglieder, die in diesem Tagesordnungspunkt noch nicht zur Diskussion gesprochen haben oder
126 noch auf der Redeliste stehen. Die Annahme bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen
127 Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Redeliste von der Tagesleitung zu verlesen.

128

129 12. Einbringer*innen von Anträgen haben hierfür eine Redezeit von 3 Minuten. Bis zu 6 Nachfragen
130 und Antworten können zugelassen werden und dürfen jeweils die Zeit von 1 Minute nicht
131 überschreiten. Vor der Abstimmung erhalten je bis zu 3 anwesende Personen mit Rederecht für
132 bzw. gegen den Antrag das Wort. Die Redezeit dafür beträgt je 1 Minute.

133

134 13. Mitglieder des Bezirksverbands Neukölln können nach Abschluss von Debatten und
135 Abstimmungen persönliche Erklärungen zur Sache abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung
136 anzuzeigen. Die Redezeit wird auf 2 Minuten begrenzt. Auf Verlangen des Mitglieds wird die
137 persönliche Erklärung im Protokoll aufgenommen.

138
139 14. Antragsschluss für auf einer MVV zu behandelnde Anträge ist 1 Woche vor der MVV. Der
140 Bezirksvorstand hat mit Antragsschluss unverzüglich alle Anträge im Internet zu veröffentlichen und
141 den Mitgliedern einschließlich der Entwürfe zur Tagesordnung und dem Zeitplan bis spätestens zum
142 Beginn der Tagung verfügbar zu machen.

143
144 15. Änderungsanträge zu fristgemäß eingereichten Anträgen sind spätestens drei Tage vor der MVV
145 an die Antragskommission einzureichen. Der Bezirksvorstand hat mit Antragsschluss unverzüglich
146 alle Anträge im Internet zu veröffentlichen. Änderungsanträge, die sich nach Ende der Antragsfrist
147 aus der Debatte der Antragskommission oder direkt aus der Debatte der MVV ergeben, sind
148 gemeinsam mit der Antragskommission zu formulieren oder mit schriftlicher Unterstützung von 5
149 oder mehr stimmberechtigten Mitgliedern einzubringen.

150
151 16. Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge oder Initiativanträge (Anträge aus
152 der Mitte der Mitgliederversammlung) in die MVV eingebracht werden. Sie benötigen die
153 Unterschrift von mindestens 10 stimmberechtigten Mitgliedern und sind der Tagungsleitung zu
154 übergeben. Über ihre Behandlung entscheidet das Plenum mit einfacher Mehrheit.
155 Dringlichkeitsanträge müssen sich aus einem nicht vorhersehbaren Ereignis zwischen
156 Antragsschluss und dem Beginn der MVV ergeben.

157
158 17. Antragsteller*innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen.
159 Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf der MVV entfällt. Die Versammlung kann dieser
160 Übernahme auf mündlichen Antrag einer*s Delegierten in jedem Einzelfall widersprechen.

161
162 18. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann zu einem Antrag eine getrennte Abstimmung über Teile
163 des Antragstextes verlangen.

164
165 19. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach
166 Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines
167 Bekanntwerdens zu stellen. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) können nur von anwesenden

168 stimmberechtigten Mitgliedern des Bezirksverbandes Neukölln gestellt werden. Die
169 Beschlussfassung erfolgt unmittelbar nach Gegen- und Fürrede.

170
171 20. Ein Zurückziehen eines Antrags erfolgt ohne Begründung vor Einbringung oder nach der
172 jeweiligen Antragsdebatte. Ein Antrag gilt mit seiner Vorstellung durch die Einreicher*innen oder
173 einem vertretenden Mitglied als eingebracht.

174

175 **IV. Sonstiges**

176
177 21. Das Beschlussprotokoll der MVV sowie Protokolle über Verhandlungen der Versammlung, die
178 Wahlen betreffen, sind schriftlich auszufertigen und durch den/die Bezirkssprecher*in und eine*n
179 Vertreter*in des Arbeitspräsidiums zu beurkunden. Die Beschlüsse der MVV sind innerhalb von 2
180 Wochen zu veröffentlichen und dem Landesvorstand Berlin zuzustellen.

181

182 **V. Inkrafttreten**

183
184 22. Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft und ist bekannt zu machen. Alle
185 vorherigen Geschäftsordnungen werden mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung gegenstandslos.

Antrag A 1

Einreicher*innen: Bezirksvorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1 DIE LINKE. Neukölln reicht folgenden Antrag an den Landesparteitag ein:

2

3 **DIE LINKE als demokratische Mitgliederpartei in der gesamten Stadt verankern - Bezirkslisten**
4 **statt Landesliste zur Abgeordnetenhauswahl 2021!**

5

6 Der Landesparteitag möge beschließen:

7

8 DIE LINKE. Berlin tritt zu den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2021 mit Bezirkslisten an.!

Begründung:

Das Wahlrecht zum Berliner Abgeordnetenhaus räumt den Parteien zwei unterschiedliche Möglichkeiten ein, wie sie ihre Kandidat_innen aufstellen: Sie können mit einer Landesliste antreten, die von einer Landesvertreter_innen-Versammlung gewählt wird, oder mit Bezirkslisten für jeden Bezirk (Wahlkreisverband), die von bezirklichen Vertreter_innen-Versammlungen aufgestellt werden. Bei den Abgeordnetenhauswahlen 1999 trat die PDS mit Bezirkslisten an. In Berlin ist es in anderen Parteien üblich, mit Bezirkslisten zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus anzutreten. Dies gilt heute zum Beispiel für SPD und CDU, die selbstverständlich trotzdem einzelne Kandidatinnen und Kandidaten prominent herausheben (Spitzenkandidatur, Bürgermeisterkandidat o. Ä.). Die Antragsteller plädieren aus folgenden Gründen für eine Bezirksliste:

1. DIE LINKE. vor Ort verankert

Die Verankerung der Kandidierenden zum Abgeordnetenhaus in den Bezirken führt durch das langfristige politische Engagement vor Ort zu einer größeren Bekanntheit bei den Wähler_innen im Wahlkreis und somit in der Folge auch zu einer größeren Glaubwürdigkeit. Zum anderen ermöglicht die Direktwahl der Kandidierenden in den Bezirken die Möglichkeit einer stärkeren Identifikation der Mitgliedschaft mit der_dem Kandidierenden und zu einer größeren Unterstützungsbereitschaft im Wahlkampf. Ziel muss es sein, dass die Wähler_innen der gesamten Stadt angemessen durch eigene Abgeordnete der LINKEN im Abgeordnetenhaus repräsentiert und in den Wahlkreisen betreut werden können. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Wählerbindung und den weiteren Parteaufbau. Durch die zum Stimmenergebnis proportionale Repräsentation der Wähler_innen des Bezirks in der Abgeordnetenhausfraktion ist gesichert, dass die spezifischen lokalen Anliegen in das Landesparlament eingebracht werden. Die Aufstellung von Bezirkslisten würde diesen Anforderungen durch eine gerechtere lokale Verteilung der Mandate je nach den im Bezirk erzielten Wähler_innenstimmen besser gerecht werden als eine Landesliste.

2. DIE LINKE. stärkt direktdemokratische Verfahren

Die Aufstellung von Bezirkslisten brächte nicht zuletzt einen direktdemokratischen Anspruch zur Geltung: Je mehr Menschen an einer Entscheidung beteiligt werden, desto höher ist die Legitimation des Ergebnisses. Wir wollen Kandidierende für das Abgeordnetenhaus aufstellen, die das Vertrauen und die Unterstützung ihrer Basis genießen. Die Aufstellung von Bezirkslisten durch die Bezirksvertreter_innenversammlungen ermöglicht die Teilhabe der Mitglieder in den Bezirksverbänden an diesem wichtigen Entscheidungsprozess anstatt nur wenigen Landesvertreter_innen eine von einer kleinen Kommission ausgehandelte Landesliste zur bloßen Abstimmung vorzulegen.

3. Sicherung der gesamtstädtischen Verankerung durch Beteiligung von Bezirksvertreter/innen in einer Personalkommission ist keine Alternative zu Bezirkslisten:

Beim letzten Wahlantritt wurde ein Vorschlag für die Landesliste durch eine Personalkommission erarbeitet. Dabei sollten alle Bezirke eigene Personalvorschläge einreichen, um die Präsenz der Linken in der gesamten Stadt sicherzustellen und andererseits eine lokale Verankerung der Kandidat/innen zu erreichen. Diesem Anspruch konnte die Kommission nicht gerecht werden. Die Kommission tagte vollkommen intransparent und das Ergebnis benachteiligte einige Bezirke massiv. Spandau wurde unter den ersten 30 Plätzen überhaupt nicht berücksichtigt, der Vorschlag des Bezirks Friedrichshain- Kreuzberg wurde erst auf dem Platz 28 berücksichtigt. Insbesondere gegen Neukölln richtet sich ein demokratischer Affront. Hier hatte die Mitgliederversammlung mit breiter Mehrheit zwei Kandidat/innen für die Landesliste vorgeschlagen. Die Personalkommission setzte sich in der geheimtagenden Sitzung über das Votum der Mitgliedschaft des Bezirksverbandes Neukölln hinweg und nominierte stattdessen Kandidat/innen aus Neukölln, die weder ein Direktwahlkreis in Neukölln, noch ein sonstiges Votum der dortigen Mitgliedschaft hatten.

Bezirkslisten sind gerechter (lokale Verteilung der Mandate je nach Stimmenergebnis), flexibler (proportional zum tatsächlichen Wahlergebnis), direkter (aufgestellt wird im Bezirk) und legitimer (deutlich mehr Mitglieder können mitentscheiden) – daher sollte die LINKE. Berlin mit Bezirkslisten statt einer Landesliste zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2021 antreten!

Antrag A2
Einreicher*innen: Bezirksvorstand

Die Mitgliedervollversammlung möge beschließen:

1 DIE LINKE. Neukölln reicht folgenden Antrag an den Landesparteitag ein:

2
3 **Die Berliner S-Bahn zum Rückgrat der sozial-ökologischen Verkehrswende in Berlin machen.**
4 **Nein zur Zerschlagung und zu weiteren Privatisierungsschritten!**

5
6 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 7
- 8 1) DIE LINKE. Berlin sowie ihre Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus lehnen die vom
9 Senat beschlossene Ausschreibung zu Betrieb und Instandhaltung auf den S-Bahn-
10 Teilnetzen „Nord-Süd“ und „Stadtbahn“ ab. Sie setzen sich für einen Abbruch des
11 Ausschreibungsverfahrens ein.
 - 12 2) DIE LINKE. Berlin unterstützt das Bündnis „Eine S-Bahn für alle“. Durch Unterstützung bei
13 der Erstellung von Informationsmaterialien, Zusammenarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und
14 in den sozialen Medien, sowie bei der Vernetzung mit Initiativen in anderen Bundesländern
15 trägt die LINKE.Berlin dazu bei, dem im Bündnis gebündelten zivilgesellschaftlichen
16 Widerstand gegen die S-Bahn-Ausschreibung Gehör zu verschaffen.
 - 17 3) Die Mitglieder der LINKEN in Senat und Abgeordnetenhaus fordern die GRÜNE
18 Koalitionspartnerin auf, die Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Verkehr mit der
19 privaten Lobby- und Beratungsgesellschaft KCW schnellstmöglich zu beenden.
 - 20 4) DIE LINKE. Berlin führt eine breit angelegte Aufklärungskampagne durch, um die negativen
21 Auswirkungen der drohenden Privatisierungsschritte für Beschäftigte, Fahrgäste sowie die
22 sozial-ökologische Verkehrswende in Berlin insgesamt deutlich zu machen. Diese beinhaltet
23 Infostände, Plakataktionen, die Ausrichtung einer Veranstaltungsreihe zum Thema und die
24 umfassende Information der eigenen Mitglieder.
 - 25 5) Mitglieder der LINKEN in Senat und Abgeordnetenhaus setzen sich unter Beteiligung
26 Brandenburgs für direkte und transparente Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG
27 sowie dem Schienenverkehrsbeauftragten der Bundesregierung über einen Einstieg der
28 Länder Berlin und Brandenburg in die S-Bahn-Gesellschaft ein. Erfolgreiche Verhandlungen
29 ermöglichen eine Direktvergabe des S-Bahn-Betriebs, Ausschreibungen mit all ihren

30 negativen Auswirkungen wären künftig überflüssig. Die Aufspaltung der Berliner S-Bahn in
31 Teilnetze könnte rückgängig gemacht werden.

32 6) Die LINKE. Berlin sowie ihre Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus verfolgen das Ziel,
33 neben der kurzfristigen Verhinderung der materiellen Privatisierung von Betrieb und
34 Instandhaltung mittelfristig auch die bereits erfolgte Rechtsform-Privatisierung der S-Bahn-
35 GmbH rückgängig zu machen. Dafür muss die S-Bahn-GmbH in eine gemeinwohlorientierte
36 Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) überführt werden. Überschüsse, die die S-Bahn GmbH an
37 die Deutsche Bahn AG jährlich abführt, könnten künftig für Preissenkungen für die
38 Fahrgäste, für den Ausbau der Infrastruktur und für mehr Personal und bessere Bezahlung
39 eingesetzt werden.

Begründung:

Wettbewerb auf der Schiene

In der gemeinsamen Pressemitteilung der Berliner Verkehrssenatorin Günther (GRÜNE) und dem Brandenburger Verkehrsminister Beermann (CDU) heißt es: „Ziel bei dieser größten Ausschreibung in der Berliner S-Bahn-Geschichte ist ein effektiver Wettbewerb mit dem Ergebnis vernünftiger Preise bei dauerhaft guter Qualität.“ Eine Ausschreibung unter dieser Prämisse läuft fundamental der Intention des 2019 verabschiedeten Landesparteitagsbeschluss "Keine Zerschlagung der S-Bahn" (15/3/7) zuwider, in dem als klares Ziel formuliert wurde: „Wir wollen einen S-Bahn-Betrieb aus einer Hand.“

Der sogenannte Wettbewerb auf der Schiene ist eine der sinnfreiesten und gemeinwohlfeindlichsten Erfindungen der neoliberalen Umwälzungen in den 1990er und 2000er Jahren. „Echter“ Wettbewerb kann auf der Schiene ohnehin nicht stattfinden, da alle Bieter/Betreiber dieselbe öffentliche (jedoch rechtsformprivatisierte) Infrastruktur nutzen. Es handelt sich eher um eine temporäre Vergabe eines staatlichen Monopols bei Verlagerung der Profite ins Private. DIE LINKE lehnt dies nicht nur in Berlin, sondern auch bundesweit aus sehr guten Gründen kategorisch ab. Der vermeintliche Wettbewerb ist meist ohnehin nur Mittel zum Zweck, um privaten Firmen Profite im vormals öffentlichen Sektor zu ermöglichen. Dies geschieht im Wesentlichen zu Lasten der Arbeitsbedingungen: Löhne werden gedrückt, Arbeitsplätze abgebaut und andere tariflich erkämpfte Standards geschliffen.

Ausgangslage

Nahverkehr auf der Schiene wird im besten Falle von einem öffentlich-rechtlichen, gemeinwohlorientiert arbeitenden Unternehmen im öffentlichen Besitz betrieben. Dieses kann ihr System im Sinne der Fahrgäste und der sozial-ökologischen Verkehrswende weiterentwickeln, die Beschäftigten haben eine unbefristete Arbeitsperspektive zu guten Bedingungen. Bei der BVG, die u.a. das U- und Straßenbahnnetz betreibt, ist dies zu einem Gutteil der Fall. Bei der S-Bahn ist die Lage durch eine Kette politischer Fehlentscheidungen leider wesentlich komplizierter. Das Netz gehört der Bahn-Tochter DB Netz, der Betrieb der Bahn-Tochter S-Bahn-Berlin GmbH. An die S-Bahn GmbH kann der Betrieb aber leider nicht unbefristet direkt vergeben werden, weil bundesrechtliche Vorgaben die Direktvergabe an ein nicht-kommunales (wenn auch staatliches) Unternehmen ausschließen.

Der Senat hätte dennoch grob zusammengefasst drei Möglichkeiten gehabt:

1. Ausschreiben und den Betrieb temporär an ein privates Unternehmen vergeben.
2. Den Betrieb direkt an ein eigenes (oder von ihm kontrolliertes) Unternehmen vergeben.
3. Den Betrieb zu den bestehenden Bedingungen weiterlaufen lassen (dann müsste er sich jedoch selbst mittelfristig um die Beschaffung neuer Züge kümmern).

Die Koalition hat sich für Erstens – die schlechteste Variante – entschieden.

Folgen der Ausschreibung für Beschäftigte, Fahrgäste & den sozial-ökologischen Umbau Berlins

Aus unserer Sicht hat die geplante Ausschreibung erhebliche Nachteile, von denen wir die schlimmsten hier nennen wollen:

- Wiederkehrende Ausschreibungszyklen unterlaufen eine langfristige Beschäftigungsperspektive. Die Folge: Fachkräftemangel insbesondere im Fahrdienst (sehr schlechte Erfahrungen in den Regio-Netzen anderer Bundesländer!). Sie erschweren außerdem gewerkschaftliche Organisation massiv, durch lediglich 15-jährige Vertragslaufzeiten werden in absehbarer Zeit alle Errungenschaften wieder annulliert. Die Ausschreibung leistet so der Spaltung und Ungleichbehandlung verschiedener Beschäftigtengruppen Vorschub.
- Schlechtere Arbeitsbedingungen durch Tariffucht sowie diverse Möglichkeiten zum Aufbau von Subunternehmerpyramiden. Die Übernahme aller Beschäftigten konnte in den Verhandlungen mit den Koalitionspartnern – entgegen aller Beteuerungen seitens der LINKEN Verhandlungspartner*innen – nicht gesichert werden.
- Vermeidbare neue Probleme im Betriebsablauf durch eine Vielzahl beteiligter Akteure in einem komplexen, einzigartigen Netz mit dichter Zugfolge. Durch die entstehenden Schnittstellen zwischen verschiedenen Betreiberfirmen werden neue Störpotenziale geschaffen – dies bestätigt unter anderem das Bundesverkehrsministerium in einem Bericht an den Verkehrsausschuss des Bundestages (Ausschussdrucksache 19(15)375).
- Privatisierung von Profiten in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Kein privates Unternehmen bewirbt sich auf eine öffentliche Ausschreibung, wenn es daran nicht verdient. Da durch die Zerschlagung des Systems viele Synergieeffekte verloren gehen, ist dies nahezu ausschließlich auf Kosten der Beschäftigten möglich.
- Kein Interesse des privaten Betreibers, das Gesamtsystem aus volkswirtschaftlicher Perspektive - im Sinne des sozial-ökologischen Umbaus der Stadt - weiterzuentwickeln, z.B. durch Ausbau, Taktverdichtungen etc.
- Verlust öffentlicher Gestaltungsmöglichkeiten in der Daseinsvorsorge durch Bindung an langfristige Verträge mit Privaten bis in die 2050er Jahre. Die Corona-Pandemie hat noch einmal eindringlich vor Augen geführt, wie wichtig öffentliche Infrastruktur ist. Dies gilt insbesondere für die versorgungsrelevanten Bereiche, zu denen auch der Nahverkehr gehört. Diese für 15 bzw. 30 Jahre aus der Hand zu geben, ist fahrlässig.

Klimaschutz und Privatisierung: Das passt nicht zusammen!

Die Klimabewegung hat uns vor Augen geführt, dass eine massive Reduktion des CO₂-Ausstoßes schnell geschehen muss. Der ÖPNV in Berlin kann hier einen erheblichen Beitrag leisten. Dass eine GRÜNE Verkehrssenatorin die S-Bahn an private Betreiber abgeben will, ist ein Skandal und ein Schlag ins Gesicht der jungen Aktivist*innen, die seit Monaten auf der Straße sind (FFF). Eine Zerschlagung und Privatisierung läuft dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und dem klima- und sozialpolitischen Ziel der LINKEN, der Senkung der Ticketpreise und perspektivisch einem Nulltarif im ÖPNV, zuwider.

Warum die Ausschreibung gefährlicher ist als die Ring-Ausschreibung von 2015

Der rot-schwarze Vorgängersenaat reagierte auf die komplexe Situation, indem er das Netz ohne Not in drei virtuelle Teile zerschneidet: Ring+Südost, Stadtbahn und Nord-Süd. Wohlwissend, dass diese Trennung völlig realitätsfremd ist. Diverse S-Bahn-Linien sind auf mehreren der Teilnetze unterwegs, sie überschneiden sich an vielen Stellen.

Bei der daraufhin erfolgten Ringbahn-Ausschreibung erhielt die S-Bahn Berlin GmbH (erneut) den Zuschlag. Das integrierte S-Bahn-System konnte glücklicherweise erhalten werden – das war auch durch massiven Druck von Beschäftigten und Zivilgesellschaft (z.B. dem S-Bahn-Tisch) politisch so gewollt. Die Ausschreibung war so gestaltet worden, dass internationale private Bieter keine Chance hatten.

Nun macht die grüne Verkehrssenatorin aber ernst mit der Zerschlagung: Die neue Ausschreibung, im Wesentlichen gestaltet durch die private Lobby- und Consultingfirma KCW, ist so gestrickt, dass private Betreiber sehr wahrscheinlich zum Zuge kommen werden. Im Gegensatz zur vorigen Ausschreibung werden alle möglichen Risiken für private Bieter von der öffentlichen Hand übernommen: Sie bezahlt den Fuhrpark und gibt ihn per Öffentlich-privater-Partnerschaft (ÖPP) für dreißig Jahre direkt ab. Das ist nicht - wie parteiintern häufig fälschlicherweise behauptet - der Einstieg in eine landeseigene S-Bahn. Im Gegenteil! Dieses Vorgehen ermöglicht Fremdfirmen erst das Mitbieten. Der Tagesspiegel schreibt unverblümt: „Der Aufbau eines landeseigenen Fuhrparks soll die Chancen für Interessenten jenseits des Platzhirsches Deutsche Bahn verbessern.“

Hinzu kommen bis zu zwei Werkstätten auf landeseigenen Grundstücken, die ebenfalls den Privaten überlassen werden. Damit einher ginge auch ein Arbeitsplatzabbau in den bestehenden Werkstätten der DB/S-Bahn GmbH.

Es wird einhellig davon ausgegangen, dass zumindest eines der beiden Teilnetze fremdvergeben wird. Die Zerschlagung des integrierten S-Bahn-Systems wäre perfekt. Jegliche Synergieeffekte innerhalb des Systems wären dahin, mit erheblichen Nachteilen für den Betriebsablauf (bspw. wenn im Ost-West-Netz für Veranstaltungen im Olympiastadion mehr Fahrzeuge benötigt werden etc.), die Belegschaft wäre zerteilt, die Weiterentwicklung des Gesamtsystems über Jahrzehnte gehemmt. Wenn dabei wie angekündigt Geld gespart wird – was wir für unrealistisch halten – dann ausschließlich auf Kosten der Beschäftigten.

Alternativen sind da

DIE LINKE. Berlin sollte sich dafür einsetzen, dass die S-Bahn in einer Hand bleibt und, dass sie gemeinwohlorientiert, im Sinne des sozial-ökologischen Umbaus Berlins, ohne private Profite betrieben wird. Dafür gibt es auch diverse Lösungsvorschläge. Zum Beispiel könnten die Länder Berlin und Brandenburg mit der DB und der Bundesregierung über einen Einstieg in die S-Bahn GmbH verhandeln. Kontrollieren beide Länder die Gesellschaft, könnte ohne aufwändiges Ausschreibungsverfahren direkt vergeben werden. Die DB könnte sogar Minderheitsanteileseigner bleiben (was, weil ihr sowieso die Schieneninfrastruktur gehört, sogar sehr sinnvoll erscheint). Ernsthafte Verhandlungen über eine solche langfristig sinnvolle Lösung sind nie geführt worden. Laut dem Bericht des BMVI (s.o.) wurde in den letzten 10 Jahren nicht ein einziges Mal zwischen den beteiligten Akteuren gesprochen bzw. verhandelt.

Profite der DB

Seit 2013 fährt die S-Bahn jährlich durchschnittlich ca. 56 Mio. Euro Profite ein. Durch die Ausschreibung nimmt der Senat in Kauf, dass die Gewinne der S-Bahn Berlin zukünftig von privaten Unternehmen abgegriffen werden. Nach unserer Vorstellung sollen diese Überschüsse nicht privaten Betreibern als Gewinne zugutekommen, sondern müssen in den öffentlichen Nahverkehr zurückfließen. Das Ziel muss es sein, kostendeckend zu wirtschaften und in die langfristige Entwicklung der S-Bahn zu investieren. Dabei muss das Wohl von Beschäftigten und Fahrgästen im Zentrum stehen. Der Einstieg des Landes Berlin in die S-Bahn GmbH kann dies ermöglichen. Welchen Schaden Profitorientierung im Bahn-Sektor erzeugen kann, hat die S-Bahn-Krise von 2009 gezeigt, als durch Einsparungen an der Wartung sogar die Sicherheit der Fahrgäste gefährdet wurde.

Konstruierte Sachzwänge

Die parteiinterne Debatte zur S-Bahn-Ausschreibung ist durch konstruierte Sachzwänge geprägt. Zuerst wurde behauptet, man müsse ausschreiben, man sei rechtlich dazu verpflichtet. Das ist genauso falsch wie die Behauptung, dass „kleinteilig“ ausgeschrieben werden müsse - wie es v.a. von Seiten der Grünen behauptet wird (Möglichkeiten des Senats siehe oben.). Eine Ausschreibung ist ein politischer Prozess mit sehr viel Handlungsspielraum. Die rechtlichen Vorgaben bieten - bei entsprechendem politischen Willen - genug Möglichkeiten, die integrierte S-Bahn zu retten. (Dies hat letztlich sogar die Ring-Ausschreibung von 2015 gezeigt.)

Auch das Argument, wir müssten jetzt sofort ausschreiben, weil wir dringend neue Züge brauchen (sonst drohe ein neues S-Bahn-Chaos) und diese nicht anders zu bekommen seien, ist schlicht falsch und wird durch häufiges Wiederholen nicht richtiger. Fakt ist, die bestehenden S-Bahn-Züge der Baureihe 481 werden gerade für eine Haltbarkeit bis Mitte der 2030er Jahre ertüchtigt. Gleichzeitig werden für die Ringbahn bis 2023 gerade mehrere hundert Neufahrzeuge (Baureihe 483/484) gebaut und ausgeliefert. Es besteht also erstens kein Grund zur Eile und zweitens kann die Produktion der neuen Baureihe durch Stadler Pankow bei Erhalt der integrierten S-Bahn verlängert werden. Dafür ist die geplante Ausschreibung sogar eher hinderlich, weil sie - um externe Bieter zu unterstützen - die volkswirtschaftlich völlig unsinnige Entwicklung einer nochmals neueren Baureihe in Betracht zieht.

Der Komplettabbruch des Verfahrens ist besser als diese Ausschreibung

Aus unserer Sicht gibt es deshalb keinen sachlichen Grund, an der Ausschreibung festzuhalten. Dann droht kein Chaos - im Gegenteil! Großes Unheil wird abgewendet und es kann öffentlich und transparent über die zukünftige Struktur der S-Bahn gestritten werden. Unser Vorteil: Auch wenn die Ausschreibung anläuft, ist die Auseinandersetzung nicht vorbei. Der Senat kann sie bei vergleichsweise geringen Kosten jederzeit zurücknehmen. Selbst gar keine Ausschreibung ist besser als alles, was der Senat derzeit plant.

Kein Bruch der Koalition

Wir gehen nicht davon aus, dass die Forderung der LINKEN nach einem Stopp der Ausschreibung das Ende der Koalition bedeuten würde - ein Jahr vor den Wahlen zum AGH und der Bundestagswahl. Einen Bruch des Koalitionsvertrages würde der Abbruch des Verfahrens nicht darstellen. Wir gehen aber davon aus, dass es gut ankommt, wenn DIE LINKE ein Jahr vor den Wahlen Haltung zeigt und Rückgrat bewahrt. Wir

denken außerdem, dass eine breite öffentliche Kampagne dazu führt, dass die Grünen massenhaft an Zustimmung verlieren und sie schlussendlich die Ausschreibung abbrechen müssen.

Berliner*innen wollen keine Privatisierungen

Die perfide Strategie von Privatisierungen: Die negativen Auswirkungen für die allgemeine Bevölkerung stellen sich zumeist erst ein, wenn die Tinte unter den kriminellen Verträgen seit Jahren trocken ist. Nur so war es möglich, in Berlin die Privatisierung von Wasserbetrieben, Stromnetz, städtischen Wohnungen usw. durchzuziehen. Inzwischen kennen sich die Berliner*innen aber mit der Materie aus. Privatisierung ist zu Recht ein Reizwort. Privatisierungsprojekte haben in Berlin nur noch eine Chance, wenn sie unter dem Radar der Öffentlichkeit laufen. Nutzen wir als LINKE also unsere Verankerung in der Stadt! Wenn wir in Zusammenarbeit mit dem Bündnis „Eine S-Bahn für alle“ und anderen befreundeten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen breit informieren und aufklären, hat dieses Privatisierungsvorhaben keine Chance!.

Antrag A3
Einreicher*innen: Bezirksvorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1 DIE LINKE. Neukölln reicht folgenden Antrag an den Bundesparteitag ein:

2

3 Der Parteitag der LINKEN möge beschließen:

4

5 Nach Jahrzehnten der Auseinandersetzung ist der Nahost-Konflikt nicht befriedet. Trotz unzähliger
6 diplomatischer Initiativen und Verhandlungen haben sich die palästinensischen Hoffnungen auf
7 nationale Unabhängigkeit und auf eine Verbesserung der Lebensqualität nicht erfüllt. Die stärkste
8 Militärmacht der Welt, die USA unter Trump, rechtfertigt und unterstützt die unter dem
9 israelischen Premierminister Netanjahu verstärkte Politik der Besetzung und der Annexion
10 palästinensischer Gebiete. Die deutsche Regierung verurteilt die Zunahme des Siedlungsbaus, aber
11 sie liefert weiter Waffen und Militärgerät an Israel und hat eine dauerhafte, enge
12 Militärkooperation. Angesichts dessen brauchen die Menschen in Palästina in ihrem Kampf für
13 Selbstbestimmung breite internationale Solidarität, auch die der LINKEN.

14

15 DIE LINKE betont deshalb, dass sie

16

17 • die Ziele der palästinensischen Zivilgesellschaft –eine Beendigung der Besetzung und des
18 Siedlungsbaus in den palästinensischen Gebiete, die Beseitigung der Trennmauer, die
19 Anerkennung gleicher Rechte der arabisch-palästinensischen Bürger*innen Israels und das Recht
20 auf Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge unterstützt;

21

22 • in Deutschland die Kampagne „Boycott, Divestment, Sanctions“ nicht unterstützt, jedoch die
23 Charakterisierung der BDS-Kampagne als antisemitisch ablehnt und sich klar gegen Raumverbote
24 und andere Repressionen gegen die Kampagne stellt, da damit die Meinungsfreiheit im
25 Menschenrechtsdiskurs massiv eingeschränkt wird. DIE LINKE macht Antisemitismus bei Personen
26 an deren Aussagen oder Taten fest, nicht an BDS-Unterstützung.

27

- 1 • sich entschieden gegen Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus, Antiziganismus und jede
- 2 andere Form von Rassismus und Ausgrenzung stellt.
- 3
- 4 • für die Überzeugung eintritt, dass Menschenrechte unteilbar sind.

Begründung:

Die Fraktion der LINKEN im Bundestag hat am 17. Mai 2019 dem Antrag von CDU, CSU, SPD, Grünen und FDP mit dem Titel „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ nicht zugestimmt. Mit diesem von der großen Mehrheit beschlossenen Antrag wurde die Kampagne BDS als antisemitisch abgestempelt und kriminalisiert, da der Beschluss Raumverbote und andere Repressionen empfiehlt. Wesentliche Freiheitsgrundrechte werden dadurch deutlich eingeschränkt.

Als einziger Beleg für den antisemitischen Charakter der BDS-Bewegung wird im dem Antrag der Hinweis angeführt, dass die Kampagne, die dazu aufruft verschiedenen Formen von Boykott, Investitionsentzug und Sanktionen gegen Israel durchzusetzen, wecke Assoziationen zur Nazi-Parole „Kauft nicht bei Juden“.

Avraham Burg, ehemaliger Sprecher des israelischen Parlaments, und der Künstler Dani Karavan, treten diesem Vorwurf entgegen und haben die deutsche Regierung gefragt: „... ob sie wirklich der Meinung ist, dass es Ähnlichkeiten gibt zwischen dem Boykott einer Flasche Wein, die in besetzten Gebieten auf einem von Siedlern gestohlenem Land, das von der Armee der stärksten Macht der Region geschützt wird, und dem Boykott der Geschäfte von Juden in der Nazi-Zeit, die vollkommen wehrlos waren?“ (Zitiert nach: Ha’aretz, 17. Juni 2019). Die israelische Journalistin Amira Hass findet diese Gleichsetzung unerträglich, weil sie die Geschichte der Verfolgung und Ermordung der Juden unter den Nazis verharmlose und die Geschichte leugne. (Ha’aretz, 19. Mai 2019)

Ziel der BDS-Kampagne ist, Druck auf den Staat Israel auszuüben, die Besatzung zu beenden, die Trennmauer abzubauen, palästinensischen Bürgern Israels volle und gleiche Recht zu gewähren und das von der UN-Generalversammlung beschlossene Recht auf Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge zu respektieren (vgl. Aufruf der palästinensischen Zivilgesellschaft vom 9.7.2005). Das sind weder antisemitische Ziele, noch ist der Boykott eines Staates eine antisemitische Methode.

Ausgehend von der Unterstellung, BDS sei antisemitisch, empfiehlt die Bundestagsmehrheit Raumverbote und andere Repressionen. Dafür gibt es inzwischen zahlreiche Beispiele. Z.B. wurden städtische Räume für Veranstaltungen, auf denen Redner eingeladen waren, die BDS unterstützen oder auch nur damit in Verbindung gebracht werden, nicht zur Verfügung gestellt.

- Der Direktor des Jüdischen Museums Berlin wurde zum Rücktritt gedrängt, weil das Museum auf Twitter ein Artikel in der „tageszeitung“ verbreitet hatte, der sich sehr differenziert mit der BDS-Kampagne auseinandersetzte.
- Die Rosa-Luxemburg-Stiftung sah sich 2019 auf Grund des Drucks der Leitung des Evangelischen Kirchentags gezwungen, eine lange geplante Veranstaltung auf dem Kirchentag in Dortmund sehr kurzfristig abzusagen.
- Der Kämmerer der Stadt Frankfurt und hessische Antisemitismusbeauftragte Uwe Becker bedroht den Club Voltaire, seit 1962 ein zentraler Ort für die Gegenöffentlichkeit in Frankfurt, mit Streichung der Zuschüsse, weil er gemeinsam mit anderen zu einer Veranstaltung „Meinungsfreiheit statt Zensur“ eingeladen hatte. Da dort auch Menschen sprachen, die sich nicht von BDS distanzieren, sah Becker darin ein „Sympathisanten-Treffen der antisemitischen Israelhasser“.

Die Liste der Beispiele für derartige schwerwiegende Angriffe auf die Meinungsfreiheit kann lange fortgesetzt werden. Diese Entwicklung muss so schnell wie möglich gestoppt werden. Gerade jetzt, wo die Regierung Netanjahu/Gantz vereinbart hat nach der Annexion der Golan Höhen und von Ostjerusalem noch ca. 30 % des Westjordanlandes zu annektieren, auf dem Israel illegal Siedlungen gebaut hat, braucht der zivile Widerstand der Palästinenser gegen diese weiteren Annexionen dringend unsere Solidarität. Mit der Kriminalisierung von BDS besteht die Gefahr, dass dieser Solidarität der Garaus gemacht wird.

Schon anlässlich des Bundestagsbeschluss im Mai 2019 haben eine Reihe von Organisationen, darunter auch IPPNW und die Nahostkommission von pax christi, auf die Gefahr hingewiesen, dass in Folge des Bundestagsbeschlusses *„Debatten zum Beispiel über zivilen Widerstand gegen die israelische Regierungspolitik von vornherein verhindert werden, anstatt sie politisch und konstruktiv auszutragen. Ergebnis ist, dass Informations- und Solidaritätsveranstaltungen zu den von der israelischen Regierung und den israelischen Sicherheitskräften begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das Völkerrecht behindert und verhindert werden.“*

(http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Offener_Brief_70_GG_Israel_Palaestina.pdf)

Michael Brumlik, Erziehungswissenschaftler und ehemaliger Direktor des Fritz Bauer Instituts, sieht in der Gleichsetzung von BDS und Antisemitismus eine *„neue Form des McCarthyismus. (Sie) ist derzeit noch auf das Themenfeld Israel, BDS und Antisemitismus begrenzt. Und ebendort sollten wir ihm auch entschieden entgegentreten. Nur so können wir verhindern, dass das Beispiel Schule macht. Denn dann geriete die mühsam errungene liberale öffentliche Kultur der Bundesrepublik Deutschland in Gefahr.“* (Blätter für deutsche und internationale Politik, August 2019)

Auch wir LINKE, die mit dem Widerstand der Palästinenser gegen die israelische Besatzung solidarisch sind, können als antisemitisch ausgegrenzt und diffamiert werden können.

Eine Gruppe bekannter jüdischer und israelischer Wissenschaftler fasst ihre Auffassung in einem Brief an die Bundesregierung wie folgt zusammen: *„Abschließend ist festzustellen, dass die Vermischung von BDS und Antisemitismus den dringenden Kampf gegen Antisemitismus nicht fördert. Die antisemitische Bedrohung geht nicht von palästinensischen Menschenrechtsaktivisten aus, sondern vor allem von der extremen Rechten und dschihadistischen Gruppen. Die Leugnung dieser Tatsache könnte Muslime und Araber dem bedeutenden Kampf gegen Antisemitismus entfremden und behindert die Herausbildung echter Solidarität zwischen Juden, Israelis, Muslimen und Arabern im Kampf gegen Antisemitismus und andere Formen von Rassismus. Sie sendet auch eine falsche Botschaft an diejenigen, die sich der Unterdrückung des palästinensischen Volkes mit gewaltfreien Mitteln widersetzen.“* (Aus einem Brief von 240 jüdischen und israelischen Wissenschaftlern an die Bundesregierung vom 3. Juni 2019)..

Antrag A4

Einreicher*innen: Redaktion Neuköllnisch

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Mitgliederversammlung rügt den Umgang des Fraktionsvorsitzenden der Linksfraktion in
- 2 der Neuköllner BVV mit den Mitarbeiter*innen der Fraktion. Die Weisungsbefugnis des
- 3 Fraktionsvorsitzenden als Arbeitgeber erstreckt sich nicht auf das politische Engagement seiner
- 4 Mitarbeiter*innen in Parteifunktionen. Die Gestaltung der Neuköllnisch obliegt alleine der
- 5 Redaktion im Auftrag des Vorstandes. Jegliche Versuche, die Abhängigkeit der Angestellten
- 6 auszunutzen, um die Haltung der Fraktion in der Redaktion oder in anderen von ihnen ausgefüllten
- 7 Parteifunktionen in der Partei durchzusetzen, sind inakzeptabel und zeigen ein erschreckendes
- 8 Verständnis parlamentarischer Arbeit.
- 9
- 10 Die BVV-Fraktion wird erneut darauf hingewiesen, dass ihr Vorsitzender untragbar ist.

Begründung:

In einer Email schrieb der Fraktionsvorsitzende an eine Mitarbeiterin gerichtet, die in der Redaktion der Neuköllnisch Verantwortung trägt:

„Du bist nicht nur die Chefredakteurin der Neuköllnisch, sondern auch hauptberuflich Mitarbeiterin der Fraktion. Als Mitarbeiterin der Fraktion bist Du an die Beschlüsse der Fraktion gebunden. Wenn die Mehrheit der Fraktion sich für einen Text bzw. eine Autorin entschieden hat, kannst du keinen anderen Text von einer anderen Autorin nehmen.

Hiermit fordere ich dich auf, nicht gegen die Beschlüsse der Fraktion zu arbeiten. Keinesfalls ist es akzeptabel, die Entscheidung darüber, welcher Text für die Fraktion veröffentlicht wird, an einen dritten weiter zu schieben.

Wenn du als Chefredakteurin des Neuköllnisch gegen die Interessen der Mehrheit der Fraktion DIE LINKE in der BVV Neukölln arbeitest, ist das nicht losgelöst von deiner Tätigkeit als Fraktionsmitarbeiterin. Aus meiner Sicht kann das dann Konsequenzen haben

Antrag A5
Einreicher*innen: BO 44

Die Mitgliedervollversammlung möge beschließen:

- 1 Die LINKE Neukölln erklärt sich solidarisch mit den betroffenen Anne Helm, Martina Renner, Evrim
2 Sommer und Janine Wissler,

Änderungsantrag ÄA5.1 Ferat Kocak (Ergänzung):

- 3 und Ferat Kocak sowie allen weiteren Aktivist*innen, unter ihnen auch zahlreiche Mitglieder
4 des Bezirksverbandes DIE LINKE. Neukölln,

- 5 die auf den Feindeslisten der Hauptverdächtigen der Neuköllner Anschlagsserie standen, Ziel
6 deren extrem rechten Übergriffe wurden und Morddrohungen des NSU 2.0 erhielten.

7

Änderungsantrag ÄA5.2 Ferat Kocak (Ergänzung):

- 8 Auch solidarisieren wir uns mit der Anwältin von NSU-Opfern Seda Başar Yildiz und der
9 Comedian und Antirassismus-Aktivistin Idil Baydar, die auch Morddrohungen vom NSU 2.0
10 erhalten haben.

11

- 12 Wir weisen diesen antifeministischen Versuch, engagierte Frauen und Antifaschist*innen
13 einzuschüchtern und in ihrem Wirken einzuschränken, entschieden zurück.

- 14 Wir erneuern unsere Forderung an die Regierungskoalition im Abgeordnetenhaus, namentlich die
15 blockierenden Fraktionen von Grüne und SPD, den Weg für einen Parlamentarischen
16 Untersuchungsausschuss und die Aufklärung der Neuköllner Anschlagsserie endlich freizumachen.

Änderungsantrag ÄA5.3 Ferat Kocak (Ergänzung):

- 17 und fordern deshalb von der Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus diese Forderung zur
18 Abstimmung zu stellen.

Begründung:

Aufgrund des Erstarken von extrem rechten Terror und der Gefahr, die von extrem rechten Netzwerken ausgeht, vor allem auf Frauen, die sich entschieden gegen die extreme Rechte einsetzen, sollten wir als LINKE Neukölln öffentlich unsere Solidarität ausdrücken. Diese Solidarität soll auch öffentlich kommuniziert werden und zeigen, dass wir als LINKE Neukölln geschlossen hinter unseren Genoss*innen stehen.

Antrag A6
Einreicher*innen: Michael Koschitzki

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Antrag an die BO Reuterkiez – Mitgliederversammlung Neukölln – Landesparteitag Berlin –
2 Bundesparteitag
3
- 4 Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste kapitalistische Krise führt zu krassen sozialen
5 Einschnitten und Verwerfungen. Millionen von Menschen in Kurzarbeit müssen mit nur zwei
6 Drittel ihres Lohnes über die Runden kommen. Zehntausende sollen jetzt schon auf die Straße
7 gesetzt werden. Da helfen 300 Euro pro Kind oder zwei Prozent an der Ladenkasse nur wenig.
8 Gleichzeitig werden Milliarden für die Rettung von Konzernen mobilisiert. Spätestens nach den
9 nächsten Wahlen wird der Mehrheit der Bevölkerung dafür in Form von Kürzungspaketen die
10 Rechnung präsentiert werden.
- 11 Unternehmer wie Benko haben ein geschätztes Privatvermögen von 4,9 Milliarden Euro. Als
12 Eigentümer von Karstadt/Kaufhof will er aber über 5.000 Menschen auf die Straße setzen. Allein
13 mit diesem Vermögen könnten sie Jahrzehnte weiterbeschäftigt werden.
- 14 Die Auseinandersetzung um die Kosten der kapitalistischen Krise beginnt jetzt. Wir müssen sagen:
15 „Wir zahlen nicht für diese Krise!“ und Widerstand organisieren. DIE LINKE Berlin organisiert hier
16 vor Ort Proteste gegen Kürzungen und Entlassungen bzw. beteiligt sich an ihnen. Darüber hinaus
17 ist eine bundesweite Zusammenführung von Widerstand in Form einer bundesweiten
18 Großdemonstration oder zeitgleichen regionalen Demonstrationen nötig. Zur Vorbereitung lädt
19 DIE LINKE zu einer bundesweite Konferenz der Linken, Gewerkschaften und weiteren Initiativen
20 noch in diesem Jahr ein.
- 21 DIE LINKE bringt dort folgende Forderungen ein:
- 22 • Nein zu allen Entlassungen und Arbeitsplatzabbau. Volle Lohnfortzahlung und
23 Ersatzarbeitsplätze von allen Betroffenen in der Luftfahrt und ähnlichen Bereichen. Für die
24 Enteignung von Konzernen, die Entlassungen durchführen und Überführung in öffentliches
25 Eigentum unter demokratischer Kontrolle und Verwaltung.
 - 26 • Nein zu allen Kürzungen zu Lasten der Mehrheit der Bevölkerung auf kommunaler, Landes-
27 und Bundesebene – Finanzierung von Ausgaben und Steuerausfällen durch eine Corona-
28 Abgabe für Millionär*innen: dreißig Prozent ab der ersten Million!

- 1 • Massive Investitionen ins Gesundheitswesen und öffentlichen Dienst – für eine
2 Personalbemessung nach Bedarf und die Abschaffung der Fallpauschalen. Für die
3 Verstaatlichung aller privaten Krankenhäuser und ein staatliches Gesundheitswesen unter
4 der Kontrolle der Beschäftigten, Gewerkschaften und Kommunen/Länder.
- 5 • Für die Verteidigung aller demokratischen Rechte – nein zu Bundeswehreinmärschen im
6 Inneren.
- 7 • Nein zu Rassismus und jeglicher Spaltung: Für die Abschaffung aller Sondergesetze sowie
8 anlasslosen Kontrollen und für gleiche Rechte für Alle. Für eine unabhängige
9 demokratische Untersuchung von Polizeigewalt und rechten Strukturen im Staatsapparat.
- 10 • Statt kapitalistischem Chaos und Produktion für den Profit: Überführung der Banken und
11 Konzerne in öffentliches Eigentum bei demokratischer Kontrolle und Verwaltung durch die
12 arbeitende Bevölkerung – für demokratische Kooperation und nachhaltige Planung
13 entsprechend der Bedürfnisse von Mensch und Umwelt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.